



# Bundesprogramm RESPEKT und § 16h SGB II

8. November 2016  
Dr. Jonathan Fahlbusch



Respekt bedeutet,

- wir nehmen dich, wie du bist,
- wir sehen dich als Teil unseres Landes und unserer Gesellschaft,
- wir möchten dir eine Brücke bauen zu dir selbst zu finden, zu lernen und zu wachsen, mitzumachen, dabei zu sein.

Respekt bedeutet,

- wir meinen es ernst mit dir,
- wir wollen uns mit dir gemeinsam auf den Weg machen,
- bei uns bist du sicher.

Respekt bedeutet,

- wir halten uns an Regeln, die dir und uns Sicherheit geben,
- wir müssen uns aufeinander verlassen,
- wir müssen einander vertrauen.



## Zielgruppe:

Schwer zu erreichende junge Menschen, die sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind,

im Alter zwischen 15 und 25 Jahren,

die aufgrund der Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen Schwierigkeiten haben, eine schulische und/oder berufliche Qualifikation zu erreichen oder abzuschließen und/oder ins Arbeitsleben einzumünden,

Leistungen zum Lebensunterhalt aus dem SGB II erhalten oder erhalten würden, wenn sie solche beantragten oder nicht aufgrund von Sanktionen versagt worden wären, sowie von Hilfeangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen.

Soziale Benachteiligungen betreffen Merkmale wie Schul-, Maßnahme- und Ausbildungsabbrüche, Sprachdefizite, soziale und kulturelle bis hin zu ethnischen Prägungen und die Wohn- und Lebenssituation. Die individuellen Beeinträchtigungen betreffen physische und psychische Erschwernisse wie z.B. Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Suchtproblematiken, Überschuldung, Delinquenz, Behinderungen, Lern- und Leistungsschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten.



## Zielsetzung

Förderung von Trägern („Piloten“), die in der Regel bereits in einer Förderbeziehung zum Jobcenter stehen, d.h. die Handlungslogiken des SGB II kennen, bereits Maßnahmen des SGB II oder SGB III erbracht haben oder erbringen;

Öffnung des SGB II „nach unten“ in Richtung psychosozialer, lebensweltlicher und pädagogischer sowie aufsuchender Handlungsansätze;

Testung (Pilotierung) eines Regelangebots für schwer zu erreichende junge Menschen im SGB II.



komplexe  
Bedarflagen,  
entsprechend  
aufzufächernde  
Leistungsbe-  
standteile, die in  
einer Wechsel-  
wirkung  
zueinander  
stehen

fehlende oder nicht abgeschlossene  
Schulbildung, berufliche Orientierungslosigkeit,  
fehlende Ausbildung

Individuelle Beeinträchtigungen

Sucht

Familie

Wohnen

Schulden

Peergroup

Delinquenz



Ein Träger,

- der Maßnahmen im Regelangebot erbringt (SGB II),
- die Zielgruppe aufsucht, anspricht, aufnimmt,
- mit dem Ziel, sie in ein Regelgebot einzubeziehen (Programm)

## Aktivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen nach § 16 SGB II iVm § 45 SGB III oder § 16f SGB II

Sozialpädagogische Hilfen zur Bewältigung sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen

Heranführung an, Sicherstellung von sowie Begleitung in Regelangebote

Wohnungssicherung

Suchtberatung, Schuldnerberatung nach § 16a SGB II

Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft



# Bundesprogramm RESPEKT

## Projektträgerdaten Stand September 2016

- Zugänge in das Programm
- Bestand
- Handlungsbedarfe
- Leistungen und Angebote
- Übergänge



### Ziele der Evaluation

- ❖ Erkenntnisse zu den Bedarflagen der Zielgruppe liefern.
- ❖ Erkenntnisse über erfolgreiche Handlungsansätze zur Erreichung der Zielsetzungen des Programms gewinnen.
- ❖ Ggf. hilfreiche Hinweise für die Umsetzung des neuen § 16h SGB II liefern.
- ❖ Ggf. Änderungsbedarfe in Bezug auf die rechtlichen Regelungen und im SGB III und SGB VIII benennen.

### Design, Methoden und Erhebungen (nach derzeitiger Planung)

- ❖ Auswertung der prozessproduzierten Daten des BVA
- ❖ intensive Fallstudien an diversen Standorten
- ❖ Workshop im Jahr 2017 mit Projektträgern, teilnehmenden Jobcentern zur Rückspiegelung der Einschätzungen von Praktikern zu den Ergebnissen und zum Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des Programms

### Zeitplan

- ❖ Beginn der Evaluation im vierten Quartal 2016
- ❖ Abschlussbericht zweiten Quartal 2018





## Zielgruppe

- junge Menschen unter 25 Jahren
- in schwierigen Lebenslagen
- mit Handlungsbedarfen z. B. im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten, Wohnsituation, Bildung)
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichtleistungsempfänger (die vermutlich Sozialleistungen erhalten würden)

## 16h SGB II

am Einzelfall orientierte  
Beratungs- und  
Unterstützungsleistungen um  
diese jungen  
Menschen  
(zurück) auf den  
Weg in  
(Aus)Bildung oder  
Arbeit zu holen

## Ziel ist es,

- diese jungen Menschen dabei zu unterstützen,
- individuelle Schwierigkeiten zu überwinden,
  - passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen,
  - Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.



## Leistungsspektrum des SGB II:

- Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung
- Ausbildungsvermittlung
- Eingliederungsleistungen

Heranführung an die  
Leistungen des SGB II  
und III

Aufsuchende Hilfen

Sozialpädagogische  
Beratungs- und  
Unterstützungsange-  
bote

## Leistungsspektrum des SGB VIII:

- Kinderbetreuung
- Jugendsozialarbeit
- Hilfen zur Erziehung
- Sozialpädagogische  
Familienhilfe



## Baustellen:

- Lokale Bedarfslagen, Angebote, Leistungsspektrum
- Zusammenarbeit zwischen JC, AA und JAmt
- Einbeziehung weiterer Akteure (Kammern, Betriebe, Suchtkliniken, Jugendgerichtshilfe usw.)
- Organisationsformen (freie Träger, kommunale Stellen)
- Finanzierungsarten (Zuwendungen, Vergabe, Kofinanzierungen)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit